

Anforderungsprofil Dorfentwicklungsplan

auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung – ZILE –.

Die dort benannten Anforderungen an den Dorfentwicklungsplan zur Anerkennung als Fördergrundlage für Maßnahmen in der Dorfentwicklung werden im Folgenden konkretisiert.

Der Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion wird unter Berücksichtigung gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen, des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes, der Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Innenentwicklung), der demografischen Entwicklung sowie den Möglichkeiten der Digitalisierung im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung erarbeitet.

Die Dorfentwicklungsplanung hat zudem den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung, den Belangen der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming), der Kinder und der Jugendlichen, der erreichbaren Grundversorgung, Rechnung zu tragen. Weiterhin sind die Grundsätze der gleichberechtigten Teilhabe, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von Menschen aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung zu beachten. Das Ziel der Barrierefreiheit im Sinne der Nummer 1.5 der ZILE-Richtlinie ist bei der Ausgestaltung vor allem kommunaler Vorhaben zu berücksichtigen.

Die Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters sind zu berücksichtigen.

Soweit im Rahmen der Innenentwicklung entbehrliche und nicht mehr sanierungsfähige bzw. – würdige Bausubstanz zurückgebaut werden soll, muss dies den städtebaulichen Zielen der Dorfentwicklungsplanung entsprechen. Dazu zählen Dorfumbau und Nachnutzung.

Den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der örtlichen Wirtschaft insbesondere der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts und Landschaftsbildes sowie den sozioökonomischen örtlichen Gegebenheiten und der kulturellen Eigenart im Rahmen eines ganzheitlichen und interdisziplinären Betrachtungsansatzes ist zu entsprechen.

Im Zuge des Dorfentwicklungsprozesses soll das Ehrenamt gestärkt, die Belange der Bürger*innen berücksichtigt und die Dorfgemeinschaft und der Sozialraum Dorf weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus muss der Dorfentwicklungsplan erkennen lassen, wie Zielsetzungen aus der Antragstellung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm umgesetzt wurden.

Planungsansätze, die von der ursprünglichen Zielsetzung abweichen, sind entsprechend zu begründen und zu dokumentieren.

Gliederung des DE-Plans

Die Handlungsfelder definieren die Gliederung des DE-Plans. Neben der Definition eigener Handlungsfelder sollen für die Dorfregion wichtige Themen den Pflichthandlungsfeldern zugeordnet werden.

Alle für das Handlungsfeld relevanten Aussagen finden sich in den jeweiligen Handlungsfeldern wieder. Weitere Gliederungspunkte sind Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region, Ausgangslage, Entwicklungsziele/ Strategische Ansätze, Planungsprozess - den Prozess unterstützende Faktoren und Gemeinwesen, Prioritätensetzung und die Zusammenfassung.

Nachfolgend werden die Anforderungen an die einzelnen Inhalte des DE - Plans inhaltlich näher beschrieben und erläutert.

Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region, Ausgangslage

Definition/ Kurzbeschreibung der Region sowie Darstellung der Ausgangslage

- Lage im Raum
- Landkreis/e
- Federführende Gemeinde
- Weitere beteiligte Gemeinden
- Größe der Dorfregion
- Darstellung und Begründung des Betrachtungsraums
- Wirtschaftliche Situation
 - Anzahl der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe und deren Bedeutung
 - Anzahl der Betriebe des produzierenden Gewerbes, Handwerks und Handels sowie deren Bedeutung (nur Betriebe < 49 Arbeitsplätze und nur in den gewachsenen Dorfgebieten) sowie Anzahl der Dienstleistungseinrichtungen und Einrichtungen der Grundversorgung und deren Bedeutung (nur Einrichtungen < 9 Arbeitsplätze und nur in gewachsenen Dorfgebieten)

Es bedarf nicht der vollständigen Erfassung und Recherche. Es soll damit erfasst werden, welche Akteure der ländlichen Wirtschaft in der Dorfregion ggf. eine Rolle spielen können und inwieweit diese eine Rolle im Entwicklungsprozess einnehmen können.
- Einwohnerzahlen (auch der Einzelorte), Bevölkerungsstruktur, Demografische Entwicklung in der Region
- Bereits bestehende Ansätze intakter Soziokultur und der Nachhaltigkeit
 - zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung,
 - Umwelt- und Artenschutz, Ressourcenschutz,
 - zum Umgang mit der demografischen Entwicklung,
 - zur Inklusion und

- zur Gesundheit/ zum gesunden Lebensumfeld,
die im Dorfentwicklungsprozess weiterentwickelt werden sollen.

- Ableitungen aus dem Leerstands-, Baulücken- bzw. Brachflächenkataster
Das ist ein Modul (Grundlagenmodul) im Gesamtsystem einer baulichen Siedlungsentwicklung zur Vermeidung von Flächeninanspruchnahme. Es dient dem Überblick, dem Controlling und Monitoring.
Die Erstellung eines Katasters ist nicht Gegenstand der Grundleistungen der DE-Planung.

Mit einem Leerstands- und Freiflächenkataster erhält die Gemeinde eine Basis um auf den daraus resultierenden Erkenntnissen aufbauend geeignete Instrumente zur Steuerung der baulichen Entwicklung über Bauleitplanung und aber auch weiche Faktoren wie eine aktive Marktausrichtung oder finanzielle Anreize wie „Jung kauft alt“ sowie weitere Schritte zur Umsetzung der Erkenntnisse abzuleiten. Diese Steuerungs- und Handlungsansätze sind im DE-Plan zu erarbeiten und zu dokumentieren.

Das Leerstands- bzw. Baulücken- und Brachflächenkataster soll folgende Aussagen enthalten

- Leerstände
 - Unternutzungen
 - potenzielle Leerstände
 - potenzielle Unternutzungen
 - Freiflächen
 - Freiflächen verfügbar
 - Freiflächen als Bauland geeignet
 - Freiflächen als Bauland geeignet, verfügbar
- und

- bestenfalls Leerstände, Verkaufsbereitschaft.

Diese Aussagen sollten in Text und Karte ggf. in Verbindung mit einem Nutzungsplan unter „Kritische Würdigung der Bauleitplanung“ erfasst werden. Die Erhebungen und Darstellungen münden somit in Verbindung mit dem Bedarf eines Ortes in eine qualifizierte Aussage zur baulichen Entwicklung einer Dorfregion.

Es ist bei der Darstellung in den der Öffentlichkeit zugänglichen Unterlagen (Text und Karte) mit aggregierten Aussagen darauf zu achten, dass Belange des Datenschutzes beachtet werden.

- Infra- und Siedlungsstruktur
Aussagen zur Infrastruktur und Siedlungsentwicklung z.B.
 - zur Auslastung von Baugebieten
 - zu vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgung

(zentral, dezentral, regenerativ)

- zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge, soziokulturellen Infrastrukturen
- Entwicklungsaufgabe(n) nach dem regionalen Raumordnungsprogramm und anderer übergeordneter Planungen, sowie Vorgaben aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Analyse der Potenziale und Herausforderungen

Mit dem Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm wurde zum Ausdruck gebracht, wie zufrieden die Menschen mit der Situation und bisherigen Entwicklung in ihrer Dorfregion sind. Es wurde dargestellt, was man an der Dorfregion besonders schätzt, was verbessert werden soll und was man in die Zukunft übertragen will.

Diese ersten Ansätze sind im Rahmen der Aufstellung des Dorfentwicklungsplans zu verdichten. Hierzu sollten Formate wie zum Beispiel AI¹ zum Einsatz kommen, da sie geeignet sind, die Akteure in der Dorfregion zielführend einzubeziehen.

Bei Anwendung der Methode AI – wertschätzende Erkundung – ist keine Defizitbetrachtung erforderlich. Ziel ist vielmehr, auf Basis von bisherigen Erfolgen und der Wertschätzung des Bestehenden Motivation, Hoffnung, Vertrauen und Nachhaltigkeit für die zukünftige Entwicklung der Dorfregion zu gewinnen. Die Methode stützt sich auf die motivierende Wirkung des Erzählens positiver Geschichten. Diese guten Erlebnisse und Erfahrungen bilden die Grundlage für den Prozess.

Die Anwendung einer SWOT-Analyse ist alternativ möglich, sollte aber erst nachrangig in Betracht gezogen werden.

Die Dorfregion soll im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung näher betrachtet werden.

Besonders zu berücksichtigen sind dabei die demografische Entwicklung, der Klimaschutz und Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Innenentwicklung).

Die soziokulturellen Potenziale der Dorfregion und damit Chancen den Sozialraum Dorf weiterzuentwickeln sind von Beginn an zu betrachten.

Ferner sollen in den Bereichen der Wirtschaft, Infrastruktur (Nahversorgung, ÖPNV, Mobilität usw.), Ökologie, Bau- und Landschaftskultur die bestehenden Potenziale und Herausforderungen im Sinne der Antragsfragestellung näher betrachtet werden.

Auch Aussagen zum Erhaltungs-, Verbesserungs- und Anpassungsbedarf der ländlichen

¹ AI - Appreciative Inquiry

Bausubstanz, der Baukultur sowie im Bereich der Dorfökologie und der Kulturlandschaft sowie Sanierungs-, Ergänzungs-, Anpassungs- und Gestaltungsbedarfe an infrastrukturellen Anlagen sind möglich.

Zusammenfassend werden die Ergebnisse der Analyse der Potenziale und Herausforderungen Grundlage für die Erarbeitung oder Fortschreibung des Leitbildes, der Handlungsfelder und der dort verankerten Maßnahmen sein.

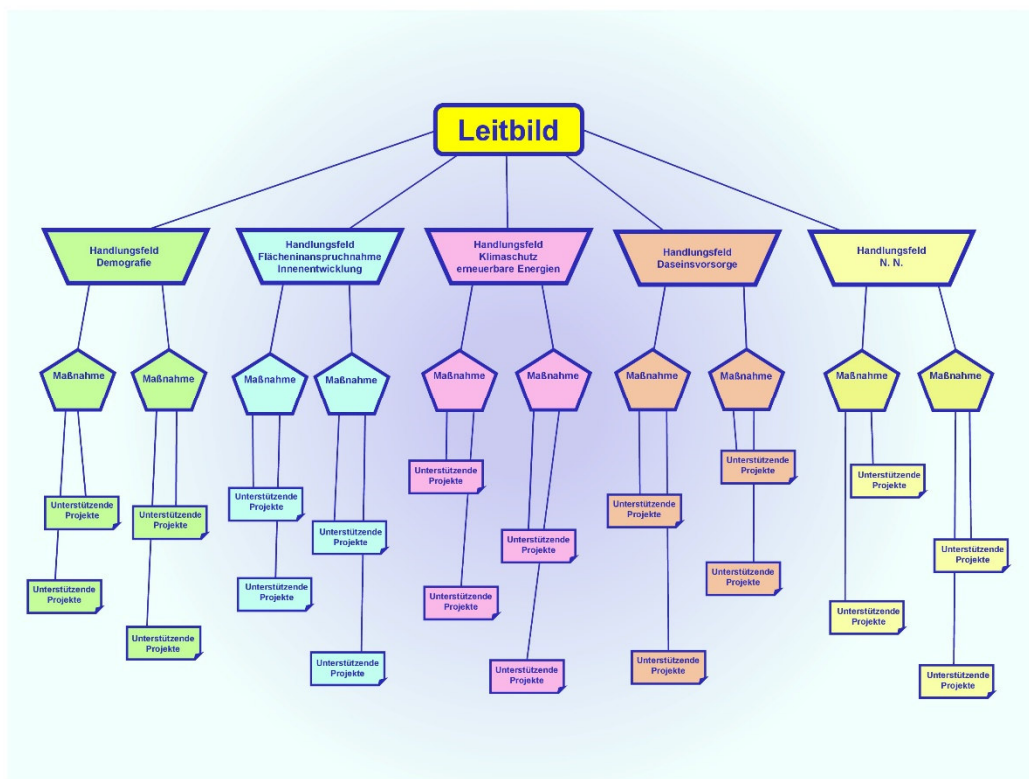
Entwicklungsziele/ Strategische Ansätze:

- Darlegung des Leitbildes und der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte, eigenständiges Profil der Region, Begründung zur Abgrenzung der Region
 - ✓ Beschreibung bestehender Entwicklungs-, Stabilisierungs- bzw. Anpassungsstrategien für die Dörfer der Region
 - ✓ Alleinstellungsmerkmale der Dorfregion
 - ✓ Bezug zur regionalen Handlungsstrategie, zum LEADER-REK sowie anderen Ansätze
 - ✓ Vernetzungen im Betrachtungsraum
 - ✓ Strategische Partnerschaften
- Planungs- und Handlungsansätze
 - ✓ Planungen und Vorhaben Dritter, die für die Region von Belang sind und deren Auswirkungen
 - ✓ transkommunale Planungs-, Handlungs- und Förderansätze
 - ✓ Ansätze zur Vermeidung von Flächeninanspruchnahme
 - ✓ Ansätze zum Klimaschutz und zur Nutzung erneuerbarer Energien
 - ✓ Ansätze, den demografischen Veränderungen zu begegnen
 - ✓ Ansätze intakter Soziokultur und der Nachhaltigkeit
 - zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung,
 - Umwelt- und Artenschutz, Ressourcenschutz,
 - zum Umgang mit der demografischen Entwicklung,
 - zur Inklusion und
 - zur Gesundheit/ zum gesunden Lebensumfeld

Handlungsfelder

Auflistung der Entwicklungsziele und geeigneter Wirkungsindikatoren

Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung



Pflichthandlungsfelder:

- Demografie

Demografie soll den Bevölkerungsstand und die Entwicklung betrachten. Daraus sind Aussagen zur Grundversorgung und Mobilität aller im Dorf lebender Menschen und zur Barrierefreiheit etc. ableitbar.

Das Baulücken- und Leerstandskataster kann mit der Auswertung zum prognostizierten Leerstand ergänzend hinzugezogen werden, um die demografische Entwicklung quartiersbezogen abzubilden.

Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge stellen dabei ein zentrales Thema dar.

Besondere Bedeutung haben dabei das Bleiben, der Zuzug oder die Rückkehr junger Menschen in die Dorfregion oder das „alt werden im Dorf“. Betreuungsangebote für Kinder, Senioren etc. sollten in den Blick genommen werden.

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme/ Innenentwicklung

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zielt auf Schaffung von neuem Wohn- bzw. Geschäftsraum aus dem vorhanden Bestand heraus – „von Innen“. Die Innenentwicklung meint nicht automatisch die Entwicklung einer Dorfmitte – kann dies aber sehr wohl zum Ziel haben. Es geht hier um die Siedlungsentwicklung „in“ den

vorhandenen Beständen. Bei den jeweiligen Siedlungsformen insbesondere bei Straßendörfern geht es im Sinne der Innenentwicklung nicht zwangsläufig um den Ortskern, der städtebaulich nicht ohne weiteres identifizierbar ist.

Gleichwohl gibt es umnutzungsgeeignete/nachnutzbare Bausubstanz, aus der heraus sich der Bedarf einer Siedlungserweiterung decken lassen kann, ohne zusätzlich Flächen in Anspruch zu nehmen - aber auch die Möglichkeit des Bauens in zweiter Reihe oder die Verdichtung von Hofgrundstücken.

Der Maßstab für Maßnahmen baulicher Art (Erhaltung, Umbau, Neu-/ Anbau, Abriss, Nachnutzung etc.) im Rahmen der Innenentwicklung soll sich am Anspruch an die Wahrung und Wertschätzung der regionalen Baukultur und der historischen Siedlungsstruktur orientieren. Baukultur ist Ausdruck ländlicher Eigenart und ein wesentlicher Faktor der Identität ländlicher Siedlung sowie der Bevölkerung mit ihren Orten.

Regionale Baukultur ist im Rahmen der Innenentwicklung zu erhalten und behutsam weiterzuentwickeln.

In diesem Zusammenhang soll ein Beitrag zur Sensibilisierung erarbeitet werden, wie mit anderen Anforderungen wie zum Beispiel der geplanten Installation von Photovoltaikanlagen/ Solarthermieanlagen gestalterisch verfahren werden kann.

Aussagen zu etwaigen Förderprojekten werden nicht erwartet.

- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, nachhaltiges Lebensumfeld

Die strategischen Ansätze zur Nachhaltigkeit mit Blick auf

- den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung,
- Umwelt- und Artenschutz, Ressourcenschutz,
- die Gesundheit/ ein gesundes Lebensumfeld

sind in diesem Handlungsfeld mit konkreten Maßnahmen und Projekten zu hinterlegen.

Gefordert ist eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit den Themen sowie die Ableitung konkreter Ziele und Maßnahmen dazu.

Dazu gehören z. B. nachhaltige Mobilität, Nutzung ressourcenschonender Baustoffe, Bodenentsiegelung, Schaffung von Grünanlagen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität, Stärkung sowie Maßnahmen der wassersensiblen innerörtlichen und Freiraumplanung und zur Reduzierung des Wärmeinseleffektes in Ortsmitten.

Als Maßnahmen in diesem Handlungsfeld können Möglichkeiten einer dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und damit verbundener Energieeinsparungen, Möglichkeiten der Reduzierung des Energieeinsatzes, insbesondere fossiler Brennstoffe

erarbeitet werden und eine Sensibilisierung der Bevölkerung erfolgen.

Ergänzend können die Belange des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel durch angepasste Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden (z. B. nachhaltige Mobilität durch Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindungen, Nutzung ressourcenschonender Baustoffe, versickerungsfähige Oberflächengestaltung, Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen).

Der Beitrag zu Klimaschutz/Erneuerbare Energien soll den aktuellen Bestand und etwaige Potentiale der Erweiterung und der Nutzung darstellen (z. B. energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung).

Soweit noch keine Ansätze vorhanden sind, sollen die Chancen und Umsetzungsmöglichkeiten betrachtet werden.

- Weitere Handlungsfelder mit i.d.R. mikroregionaler Bedeutung können z.B. Inklusion/Integration, lokale Ökonomie insbesondere Landwirtschaft, Handel und Gewerbe im Ort, Daseinsvorsorge sein.

Nach Maßgabe der vorgenannten Pflichthandlungsfelder und Themen ergeben sich entsprechende Anforderungen an die Fachlichkeit der mit der Erstellung des DE-Plans beauftragten Büros. Dies sind insbesondere die Bereiche Architektur, Städtebau und Landespflege sowie entsprechend der Planungsaufgabe Kompetenzen in den Themen lokale Ökonomie, insbesondere Landwirtschaft, Demografie, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung und Gemeinwesen sowie Kommunikation, Prozessorganisation und Moderation, um die Aufgabe grundsätzlich bearbeiten zu können. Diese Anforderungen können sich in einem Büro, in Arbeitsgemeinschaften (gleichberechtigte Aufgabenteilung), in Untervergaben von Teilaufgaben in Netzwerken oder als Hinzuziehung anderer an der Planung fachlich Beteiligter wiederfinden.

Maßnahmen in den Handlungsfeldern:

Die Maßnahmen in den Handlungsfelder sollten inhaltlich folgenden allgemeinen Anforderungen Rechnung tragen:

- besondere Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Ansätze zur Einbindung, Standortsicherung und Entwicklung der lokalen Ökonomie (Land- und Forstwirtschaft, Handel, Handwerk, Gewerbe)
- nachhaltige Verstetigung des Entwicklungsprozesses
- Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor sowie zwischen Akteuren des öffentlichen Sektors
- Information, Beratung, Aktivierung und Qualifizierung der Akteure sowie der Bevölkerung

- Berücksichtigung von Zielsetzungen aus bereits vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien in der Region
- modellhafter und innovativer Lösungsansätze
- Berücksichtigung der Belange der Inklusion
 - der Barrierefreiheit im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen Umwelt gemäß Artikel 9 (Zugänglichkeit) des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
 - dem Prinzip des Gender Mainstreaming
 - dem Grundsatz der Antidiskriminierung und Integration.
- Soweit Abbruchvorhaben in Betracht kommen, die nicht in einem direkten Kontext mit einem konkreten investiven neuen Vorhaben stehen, sind die siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründe und Wirkungen im DE-Plan zu beschreiben. Die Beschreibung einer Folgenutzung der vom Abbruch betroffenen Flächen kann vergleichbar den Darstellungen in einem Bebauungsplan beschrieben werden. Dies kann u.a. erfolgen, indem
 - das verfolgte Nachnutzungskonzept beschrieben wird,
 - für ein Dorf/ Dorfgebiet eine grundsätzliche Aussage zur verfolgten Zielsetzung getroffen wird und
 - im DE-Plan eine städtebauliche Folgeentwicklung der betreffenden Fläche dargestellt wird, die insbesondere auf Raumwirkung, Siedlungsgefüge Ortsbild abstellt.

Einer Perforation des Siedlungsgefüges ist mit entsprechenden städtebaulichen Ansätzen insbesondere hinsichtlich Raumwirkung und Gestaltung entgegenzuwirken. Soweit eine bauliche Nutzung der neu entstandenen Freiflächen nicht vorgesehen ist, kann durch ein geeignetes Freiraumkonzept die städtebauliche Qualität der Freiräume gewährleistet werden.

Gestaltung des Dorfentwicklungsprozesses - den Prozess unterstützende Faktoren und Gemeinwesen

Die Einbeziehung der Bevölkerung und der relevanten Akteure der Dorfregion ist ein zentraler Faktor für den Erfolg einer nachhaltigen Dorfentwicklung.

Eine Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP) der künftigen Akteurinnen und Akteure bereits vor Aufnahme der Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen ist zielführend.

Neben der klassischen Bürgerbeteiligung ist die Dorfmoderation ein zentraler Baustein im Dorfentwicklungsprozess. Über sie lassen sich dauerhaft Prozessstrukturen in der Dorfregion etablieren. Die Qualifizierung von Dorfmoderator*innen sollte möglichst im Rahmen der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans erfolgen, so dass die frühestmögliche Einbindung in den Entwicklungsprozess im Rahmen der Planerstellung gewährleistet ist.

Dadurch werden folgende Aspekte nachhaltig unterstützt:

- Bürgermotivation, bürgerschaftliches Engagement, Einbindung der Öffentlichkeit, Organisation, Stärkung und Würdigung des Ehrenamtes
- Maßnahmen zur Qualifizierung der örtlichen Akteure
- Soziales Leben in der Dorfregion
- Kommunikation in der Dorfregion
- Kompetenzermittlung und -Entwicklung
- Wissenstransfer
- und Durchführung von Kleinstprojekten (investiv und nicht-investiv)

Soweit es der Gemeinde nicht gelingt, Dorfmoderator*innen zu gewinnen oder ursprünglich aktive Dorfmoderator*innen im laufenden Prozess ihre Aktivitäten einstellen, sind die Bemühungen um entsprechende Akteure zu dokumentieren.

Örtlich vertretenen Vereinen und Verbänden soll Gelegenheit der Mitwirkung geben werden.

Dies können sein:

- Verbände und Vereine wie z.B. Sportverbände/ -vereine, Landschaftsverbände und des Gesundheitswesens, der Kultur und Heimatpflege,
- relevante Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Kinder und Jugendliche, Senioren, deren Interessen nicht durch eine entsprechende Organisation vertreten sind.
- die Gebietskörperschaften,
- der landwirtschaftliche Berufstand,
- die Einrichtungen der Wirtschaft,
- Werbegemeinschaften
- die Verbraucherverbände,
- die Umweltverbände,
- die Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie Kirchen,

Das Beteiligungsverfahren erfolgt entsprechend den Maßgaben der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023).

Zusätzliche Aussagen zum Anlass der Planung, zur Prozessorganisation und –gestaltung, zum Gemeinwesen und zur Kommunikation sowie Aussagen über die weitere beabsichtigte Fortführung der Ansätze in der Umsetzungsbegleitung und zur Verstetigung sollen die Struktur der Prozessgestaltung erkennen lassen.

Es ist zu beschreiben, wie das zukünftige Zusammenwirken von Verwaltung und Politik, Dorfmoderation inkl. Umsetzungsbegleitung sowie der weiteren Akteure und der Bevölkerung erfolgen soll.

Diese Struktur soll geeignet sein, sich eigenständig auch nach Auslaufen des Förderzeitraums selbst zu tragen.

Dazu gehört auch die Selbstevaluierung.

Nach Plananerkennung wird der Dorfentwicklungsprozess unter Berücksichtigung der beabsichtigten und erreichten Wirkungen in den wesentlichen Handlungsfeldern und –zielen im Zusammenwirken von ArL, Gemeinde und Planungsbüro unter Beteiligung des Arbeitskreises Dorfentwicklung oder eines entsprechenden Gremiums der Bürgerbeteiligung einmal im Jahr evaluiert.

Entsprechende Ansätze zur Evaluierung werden im Dorfentwicklungsplan beschrieben.

Prioritätensetzung

Kriterien zur Auswahl der prioritären Maßnahmen oder Projekte, Auswahlkriterien bzgl. eigener Prioritätensetzung im Dorfentwicklungsplan

Das Vorhaben hat Bedeutung	und sollte kurzfristig umgesetzt werden	und sollte mittelfristig umgesetzt werden	und sollte langfristig umgesetzt werden
über die Dorfregion hinaus	A 1	A 2	A 3
für die Dorfregion	B 1	B 2	B 3
für das einzelne Dorf	C 1	C 2	C 3
nur für das lokale Projekt	D 1	D 2	D 3

Projektlisten mit ersten Ansätzen und ggf. ersten Kostenannahmen sollen Projekten der Kategorie A 1 - D 1 umfassen.

Im Übrigen reichen grobe Projektlisten.

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt in gebotener Kürze alle relevanten (Planungs-) Aussagen mit Querverweisen zu den Langtexten wieder.